

**Gebührenverzeichnis der
Handwerkskammer Rheinessen**

Gebühren für Handwerksrolle/Servicecenter

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
1	Gebühr für Eintragung in die Handwerksrolle, für Eintragung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke und für Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes, einschließlich der Ausstellung einer Handwerkskarte/Gewerbekarte <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen • Juristische Personen und Personengesellschaften 	200 300
2	Eintragung von Amts wegen, neben der Eintragsgebühr	100
2a	Gebühr für Betriebsleiterwechsel/ Geschäftsführerwechsel/ Adressänderung Rollenadresse	50
3	Ersatzausfertigung der Handwerkskarte/Gewerbekarte oder Neuausfertigung aufgrund einer Zusatzeintragung bzw. Änderung einer Eintragung	20
4	Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung <ul style="list-style-type: none"> • unbeschränkt • beschränkt 	800 600
5	Ausübungsberechtigung gemäß § 7b, 7a der Handwerksordnung	800
6	Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung <ul style="list-style-type: none"> • unbeschränkt und unbefristet • unbeschränkt und befristet • beschränkt und unbefristet • beschränkt und befristet 	950 800 800 600
7	Ausnahmebewilligung gemäß § 9 Abs. 1 Handwerksordnung	800
8	Organisation von Sachkunde-/Fertigkeitsprüfungen bei Verfahren nach §§ 7a und 8 Handwerksordnung	100



9	Zurückweisung von Anträgen gemäß §§ 7a, 7b, 8 und 9 Abs.1 Handwerksordnung	300
10	Anzeigeverfahren gemäß § 7ff. EU/EWR-Handwerk-Verordnung <ul style="list-style-type: none">• ohne Nachprüfungen der Berufsqualifikation• bei Nachprüfungen der Berufsqualifikation	15 100
11	EU-Bescheinigung	50
12	Überlassung von Adressen (aus der Handwerksdatenbank) an Dritte <ul style="list-style-type: none">• Grundbetrag• pro Datensatz	25 0,5
13	Durchführung des Verfahrens zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen (Erstbestellung inklusive Rundstempel)	300
14	Gebühr für Wiederbestellung zum Sachverständigen	200
15	Ersatzausfertigung von Sachverständigenausweis bzw. Sachverständigen- Rundstempel	100
16	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Handwerksrollen-, Beitrags- und Rechtsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150

Gebühren für Ausbildung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO	
17	Eintragung in die Lehrlingsrolle *** <ul style="list-style-type: none"> • bei Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses wenn der Vertrag ohne Beanstandungen eingetragen werden kann und der Lehrvertrag online genutzt wird • bei Anmeldung mehr als 2 Wochen weniger als 4 Wochen nach Beginn oder wenn es Korrekturbedarf gibt und der Lehrvertrag Online genutzt wird • bei Anmeldung mehr als 4 Wochen nach Beginn oder wenn nicht der Lehrvertrag online genutzt wird • Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag 	0*	60 **
		60 *	100 **
		90 *	120 **
		30 *	60 **
18	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	30 *	60 **
19	Eintragung eines EQJ-Vertrages und Ausstellung des Kammerzertifikats für Qualifizierungsbausteine	30 *	60 **
20	Ausstellung einer Bescheinigung über Berufsausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungszeiten	30	
21	Zuerkennung der fachlichen Eignung in Ausnahmefällen	100	
22	entfällt		
23	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene der Berufe mit Gesellen- oder Abschlussprüfung als Referenzqualifikation (§ 40a HwO-Neu) - Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Gesellen- oder Abschlussprüfung	100 bis 600	

	- Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz - Kompetenzfeststellungsverfahren	100 bis 600 Auslagenersatz	
24	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150	
25	Zwischenprüfungen/ GP1 *** <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses • auf Grund eines Umschulungsverhältnisses 	180*	300**
		180*	300**
26	Gesellenprüfung/ Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil II bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses *** <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtprüfung • Fertigungsprüfung • Kenntnisprüfung 		
		350*	500**
		200*	300**
		150*	200**
27	Zulassung zur Externenprüfung Zulassungsgebühr zusätzlich zu den Gebühren 25**/26**	100	
28	Ersatzausfertigung eines Gesellen-/Abschlusszeugnisses bzw. Zeugnis der ersten Abschlussprüfung bei Stufenausbildung	35	
29	Ausfertigung des Berufsbildungspasses	10	
<p>* Gebühren von Betrieben, die bei der Handwerkskammer Rheinhausen in die Handwerksrolle, der Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sind.</p> <p>** Gebühren von anderen Ausbildungsstätten, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Rheinhausen sind.</p> <p>*** ab 2021 nur für Betriebe, die dem ÜLU-Umlagebeitrag nicht unterliegen. SOKA-Betriebe sind zur Zahlung weiterhin verpflichtet.</p>			

Gebühren für Meisterprüfung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
30	Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	50
30a	Antrag auf Zulassung zu einer Weiterbildungsprüfung mit Zulassungsvoraussetzung	50
31	Abnahme einer Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • praktische Prüfung (Teil I) 500 • Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse (Teil II) 300 • Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III) 200 • Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Teil IV) 200 	
32	Werkstattbenutzungsgebühr für praktische Prüfungen	20- 60 pro Tag
33	Gebühr für die Befreiung von Meisterprüfungsteilen pro Teil der Befreiung, wenn kein pauschaler Befreiungstatbestand gegeben ist	50
34	Abnahme einer Prüfung im Hörakustikerhandwerk <ul style="list-style-type: none"> • Gesamte praktische Prüfung (Teil I) 770 <ul style="list-style-type: none"> - Nur Meisterprüfungsarbeit 500 - Nur Arbeitsproben 400 • Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse (Teil II) 400 • Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III) 200 • Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen (Teil IV) 200 	
35	Ersatzausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses	35
36	Ausfertigung des Meisterbriefes	50
37	Bescheinigung über das Bestehen der Meisterprüfung	25
37a	Bescheinigung der Gleichwertigkeit Bachelor Professionell	35
38	Rücktritt von der Meisterprüfung	1/4 der Prüfungsgebühr pro

Teil der MP
mindestens aber 50 €



39	Durchführung von Meistervorbereitungskursen <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Kurse • Werkstattkurse ohne Material • Materialkosten 	5/h- 20/h* 5/h- 20/h* Nach Aufwand
40	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b HwO/ 51e HWO) <ul style="list-style-type: none"> • Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Meisterprüfung • Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz • Kompetenzfeststellungsverfahren 	100 - 600 100 Auslagenersatz
41	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Meisterprüfungs- und Weiterbildungsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
* Die Gebühren für den Besuch von Meistervorbereitungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet und jährlich durch die Vollversammlung beschlossen.		

Gebühren für die überbetriebliche Lehrgangsunterweisung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO	
42	Zuzahlung zu überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen (vom Betrieb zusätzlich zur Förderung durch Bund und Land zu leisten) pro Auszubildendem/ pro Woche * - Grundkurse - Fachkurse	200** 220**	400*** 440***
42 a	Unentschuldigtes Fehlen bei überbetrieblichen Lehrgängen (auch an einzelnen Tagen), wenn kein Förderabruf möglich ist, zusätzlich zur Zuzahlung aus Nr. 42	200	
43	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Angelegenheiten der Berufsbildungszentren mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150	
* ab 2021 nur für Betriebe, die dem ÜLU-Umlagebeitrag nicht unterliegen und an keinem SOKA-Verfahren beteiligt sind.			
** Gebühren von Betrieben, die bei der Handwerkskammer Rheinessen in die Handwerksrolle, der Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sind. *** Gebühren von anderen Ausbildungsstätten, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Rheinessen sind.			



Gebühren für Fortbildung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
44	Durchführung von Fortbildungskursen <ul style="list-style-type: none">• theoretische Kurse• Werkstattkurse ohne Material• Materialkosten	10/h - 100/h* 10/h - 100/h* Nach Aufwand
45	Rücktritt von Fortbildungskursen <ul style="list-style-type: none">• Vor Lehrgangsbeginn • Während des Lehrgangs	50 % der gesamten Kursgebühr 50 % der noch offenen Kursgebühren
46	Ersatzausfertigung Fortbildungszeugnis, Fortbildungsurkunde, Fortbildungszertifikat, Teilnahmeurkunde	35
48	Prüfung Betrieblicher Datenschutzbeauftragter	100
49	Prüfungen in fachlichen Fortbildungen	52 - 500
50	Durchführung des Widerspruchverfahrens in Fortbildungsangelegenheiten mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
51	entfällt	
* Die Gebühren für den Besuch von Fortbildungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet.		

Allgemeine Verwaltungsgebühren

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
52	Mahngebühren <ul style="list-style-type: none"> • Für die zweite Mahnung • Für ein Amtshilfeersuchen 	15 100
53	Beglaubigungen	5
53 a	Fotokopien pro Kopie	0,5
54	Durchführung des Widerspruchverfahrens in anderen Bereichen mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
55	Nachdruck Gebührenbescheid	5

Das Gebührenverzeichnis wurde verabschiedet durch den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinessen vom 29. Juni 2020 und genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Datum vom 01. September 2020